

31. I. 1916

Justizminister Dr. Franz Klein.

Dr. Franz Klein kehrt nach fast achtjähriger Abwesenheit vom Justizministerium zum zweitenmal als Leiter des Justizressorts an die Spitze der österreichischen Justizverwaltung zurück. Der Name Dr. Kleins ist untrennbar mit der großen Reform des Zivilprozesses verknüpft, die Zivilprozessgesetze haben Franz Klein in die Reihe der bedeutenden österreichischen Gesetzeschöpfer gestellt. Außer den Zivilprozessen hat Dr. Klein am Schiedsrecht gearbeitet, das er im Parlament vertrat. Im Herrenhause wirkte er an der Revision des Bürgerlichen Gesetzbuches und am neuen Strafgesetzbuch mit. Eine der Novellen zum Bürgerlichen Gesetzbuch, die Reform des Baurechtes, ist das eigenste Werk Dr. Kleins. Zu seinen persönlichen Schöpfungen zählt auch die Reform der Jugendfürsorge. Dr. Klein ist aber auch einer der bedeutendsten Namen der deutschen Rechtswissenschaft, ein Rechtsgelehrter und Schriftsteller voll von Ideen und von großer Gabe der Darstellung. Sein Wort hat im Deutschen Reich denselben Klang wie in seiner österreichischen Heimat.

In Wien am 24. April 1854 geboren, wurde Franz Klein 1878 zum Doktor promoviert und wurde Advokatskanzlist, erwarb während der Jahre 1878 bis 1895 die Venia legendi an der Universität für Zivilprozess, las später auch über Römisches Recht und wurde zum a. o. Professor ernannt. Im Jahre 1891 wurde er ins Justizministerium berufen. Zwei Jahre später hatte er die neue Zivilprozessordnung im Entwurf vollendet, die seinen Namen in allen Nachbarstaaten bekannt machte. Im Jahre 1896 nach der Sanktionierung der Zivilprozessordnung wurde Dr. Klein zum Sektionschef im Justizministerium ernannt und ihm die Geheimratswürde verliehen. Als ihm im November 1897 Baron Gautsch das Portefeuille für das Justizministerium anbot, lehnte Dr. Klein ab, um die Durchführung der Zivilprozessordnung zu leiten und damit seinem großen Werke die richtige Einführung bei den Gerichten zu sichern.

Im Dezember 1904 berief ihn Freiherr v. Gautsch als Leiter des Justizministeriums in sein Kabinett. Im Kabinett Hohenlohe saß er als Justizminister und gehörte als solcher auch bis zum 15. November 1908 dem Kabinett Beck an. Sein Nachfolger wurde nach einem kurzen Provisorium Holzschnecht im Februar 1909 Dr. v. Hohenburger.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Justizministerium wandte sich Dr. Klein wieder der Lehrtätigkeit an der Wiener Universität zu, wo sich seine Vorlesungen stets einer vielköpfigen Zuhörerschaft erfreuten. Im Jahre 1910 las er über die treibenden Kräfte, Tendenzen und Resultate der neueren Rechtsentwicklung. Von seinen zahlreichen Fachschriften haben das Werk „Sachbesitz und Erbschaft“, eine seiner frühesten Arbeiten, noch immer große juristische Bedeutung. In einer Schrift „Mündlichkeitsregeln“ verteidigte Dr. Klein seine Lösung der Mündlichkeit im Zivilprozesse in lichtvoller Weise. Mit Vorliebe bearbeitete er Gebiete, in denen sich Wirtschaft und Recht begegnen. In diese Reihe seiner Arbeiten gehört die Sammlung von Vorträgen: „Das Recht der Erwerbsgesellschaften“. In Berlin und Wien ist Dr. Klein ein gern gerufener Vortragender. Seine Zusammenhänge mit der deutschen Rechtswissenschaft waren überhaupt stets rege. Er ist einer der hervorragendsten Mitarbeiter auf den deutschen Juristentagen. In Erinnerung ist sein stilles Hervortreten auf dem Innsbrucker Juristentag in der Frage der Kartelle. Dr. Klein wurde am 18. August 1905 als lebenslangliches Mitglied in das Herrenhaus berufen, wo er in den ständigen Kommissionen des Hauses eine rege Tätigkeit entfaltete.

Während der Kriegsepoche der letzten Jahre widmete sich Dr. Klein in eifriger Weise den Kriegsfürsorgeaktionen und den Vorbereitungen der Neuorientierung Österreichs auf dem Gebiete der Rechts- und wirtschaftlichen Gesetzgebung nach dem Kriege. Zu den großen Arbeiten dieser Zeit gehört das Buch „Die Kulturgemeinschaft der Völker nach dem Kriege“. Seine letzte Arbeit „Der wirtschaftliche Nebenkrieg“ ist gleichfalls eine der bedeutendsten Er-

gebnisse seiner Tätigkeit. Dr. Klein war ein Mann von großer Energie und unermüdlicher Arbeit. Er war ein Mann, der sich für die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit einsetzte. Er war ein Mann, der die Zukunft des Rechts und der Gerechtigkeit in der Hand hatte. Er war ein Mann, der die Zukunft des Rechts und der Gerechtigkeit in der Hand hatte.

23. 10. 1915

Dr. Franz Klein

Dr. Franz Klein